

# Technischer Kurzbericht

## Stadt Gossau, Strassenprojekt Center Moos

### Projektorganisation

Kunde Wincasa AG, St.Gallen  
Projektleitung A. Krausse GEOINFO Ingenieure AG  
Controlling  
Abacus Nr. 41054.00003

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>2</b>
2.1	Grundlagen.....	2
2.2	Projekt.....	2
2.2.1	Strasse.....	2
2.2.2	Entwässerung.....	3
2.2.3	Sichtweiten .....	3
2.2.4	Schleppkurven .....	3
2.2.5	Lichtraumprofil .....	4
2.2.6	Strassenklassierung.....	4
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Das Center Moos auf der Parzelle 4415 an der Wilerstrasse in Gossau soll infolge Mietwechsel umgestaltet werden. Die heutigen Zufahrten sind privatrechtlich mit Dienstbarkeiten gesichert. Das kantonale Baudepartement verlangt, dass die Zufahrt zum Areal mit einer Strassenklassierung geregelt wird. Sofern möglich, sollen keine Änderungen an der bestehenden Strasse auf der Parzelle vorgenommen werden. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde durch die Eigentümerin der Parzellen 5460 und 4415 deren Zusammenlegung zur Parzelle 4415 beschlossen, welche jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Die GEOINFO Ingenieure AG wurde durch die Wincasa AG, St.Gallen beauftragt, die entsprechenden Pläne zu erarbeiten und mit dem Tiefbauamt der Stadt Gossau abzustimmen.

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

- Kreisschreiben über den Vollzug des Strassengesetzes, Kanton St.Gallen, 1988
- SN 40 241 Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr; Fussgängerstreifen, 2019
- SN 40 291 Geometrisches Normalprofil, 2019
- SN 40 271a Kontrolle der Befahrbarkeit, 2019
- SN 40 273a Knoten, Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene, 2019
- Geländeaufnahmen, GEOINFO Ingenieure AG, 17.11.2020
- Daten der Amtlichen Vermessung, 24.11.2020

### 2.2 Projekt

#### 2.2.1 Strasse

Die bestehende befestigte Fläche des Centers Moos soll über die beiden bestehenden Zufahrten am westlichen (Querprofil 1) und östlichen (Querprofil 2) Ende der Parzelle 4415 erschlossen werden. Weiterhin wird damit die Erschliessung der Parzelle 5815 gewährleistet. Die bestehenden Zufahrten sind so gestaltet, dass sie mit einem LKW Typ A (Lastwagen mit Anhänger gemäss SN 40 271 a) befahren werden können. Die Breite beträgt minimal ca. 8.17 m (westliche Zufahrt) bzw. ca. 8.55 m (östliche Zufahrt) und stellt die Befahrbarkeit mit einem PKW und LKW sicher. Die örtliche Signalisation sieht die Zufahrt der LKW auf die Parzelle 4415 über die östliche Zufahrt vor. Die westliche Zufahrt dient als Ausfahrt. Beide Zufahrten können von PW befahren werden. Für das Lichtraumprofil (siehe Kapitel 2.2.5) ist daher der Begegnungsfall PW/LKW massgebend.

Die Zufahrten sind jeweils mit einem Bundstein vom Trottoir abgetrennt. Das Trottoir ist zur Kantonsstrasse Nr. 2b mit einem abgesenkten Doppelbundstein abgetrennt. Zu den angrenzenden Rabatten erfolgt die Abtrennung mit Stellplatten und Doppelbundsteinen. Die Zufahrten sowie die befestigten Flächen sind mit einem bituminösen Aufbau ausgeführt. Die vorhandene Strassenmarkierung regelt die Zu- und Wegfahrt normkonform.

Der bestehende Strassenaufbau ist nicht detailliert bekannt, kann jedoch aufgrund einer visuellen Beurteilung hinreichend genau wie folgt angenommen werden:

Funktion	Material	Schichtstärke
Deckschicht bestehend	AC 8	ca. 3.0 cm
Tragschicht bestehend	ACT 22	ca. 10.0 cm
Fundation bestehend	Kiessand	variabel
<b>Total Oberbau</b>		<b>variabel</b>

Visuell sind keine Schäden an der bestehenden Strasse erkennbar, sodass von einer hinreichenden Tragfähigkeit für die zukünftige Funktion als Erschliessung der Parzelle ausgegangen werden kann.

### 2.2.2 Entwässerung

Ein kleiner Bereich (ca. 10 m<sup>2</sup>) der beiden Zufahrten wird über das Trottoir auf die Kantonsstrasse entwässert. Der übrige Bereich der befestigten Fläche wird über Hofsammler (10 Stk.) auf der Parzelle 4415 entwässert, wobei sowohl ausreichend Quer- als auch Längsgefälle vorhanden sind. Üblicherweise können ca. 200 bis 400 m<sup>2</sup> befestigter Fläche je Sammler entwässert werden, sodass die vorhanden Hofsammler für eine zu entwässernde Fläche von ca. 2'000 bis 4'000 m<sup>2</sup> dimensioniert sind.

### 2.2.3 Sichtweiten

Auf der Wilerstrasse beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im betroffenen Abschnitt 50 km/h. Für die Einmündung in die Kantonsstrasse Nr. 2b sind die Sichtweiten gemäss SN 40 273a sowohl auf das Trottoir (Knotensichtweite A') als auch auf die Wilerstrasse (Knotensichtweite A) einzuhalten. Die entsprechende Knotensichtweite A auf die Strasse in beide Richtungen muss 50 bis 70 m betragen. Die Sichtlinie muss dabei im Bereich zwischen 0.6 m und 3.00 m Höhe frei von Hindernissen sein. Die Sichtweite auf das Trottoir A' muss in beide Richtungen gemäss SN 40 241 mindestens 15 m (Gefälle bis 3 %) betragen.

Alle Sichtweiten und Sichtlinien sind eingehalten. Davon ausgenommen ist die Sichtweite der östlichen Zufahrt (Querprofil 1) in Richtung Bushaltestelle, die durch den haltenden Bus behindert wird. Steht kein Bus an der Haltestelle, ist die erforderliche Sichtweite eingehalten. Die Sichtweite von 24 m auf den stehenden Bus wird als unproblematisch beurteilt. Aufgrund der Querungshilfe ist das Überholen des Busses nicht möglich, sodass die Sichtweite auf überholende Fahrzeuge nicht relevant ist.

### 2.2.4 Schleppkurven

Die Erschliessung der Parzelle 4415 soll für PKW und LKW sichergestellt werden, wobei letztere massgebend sind. Die Zufahrt für die Parzellen 4415 sowie 5815 erfolgt gemäss der örtlichen Signalisation über die östliche Einmündung (Abb. 1). Die Halle auf Parzelle 5815 wird dabei rückwärts angefahren, sodass LKW zunächst von Osten kommend zwischen die bestehenden Senkrechtparkplätze (für Mitarbeiter Aldi) am westlichen Ende der Parzelle fahren. Die Laderampe Aldi wird ebenso angefahren. (Abb. 2). Die Wegfahrt erfolgt über die Westliche Einmündung (Abb. 2).

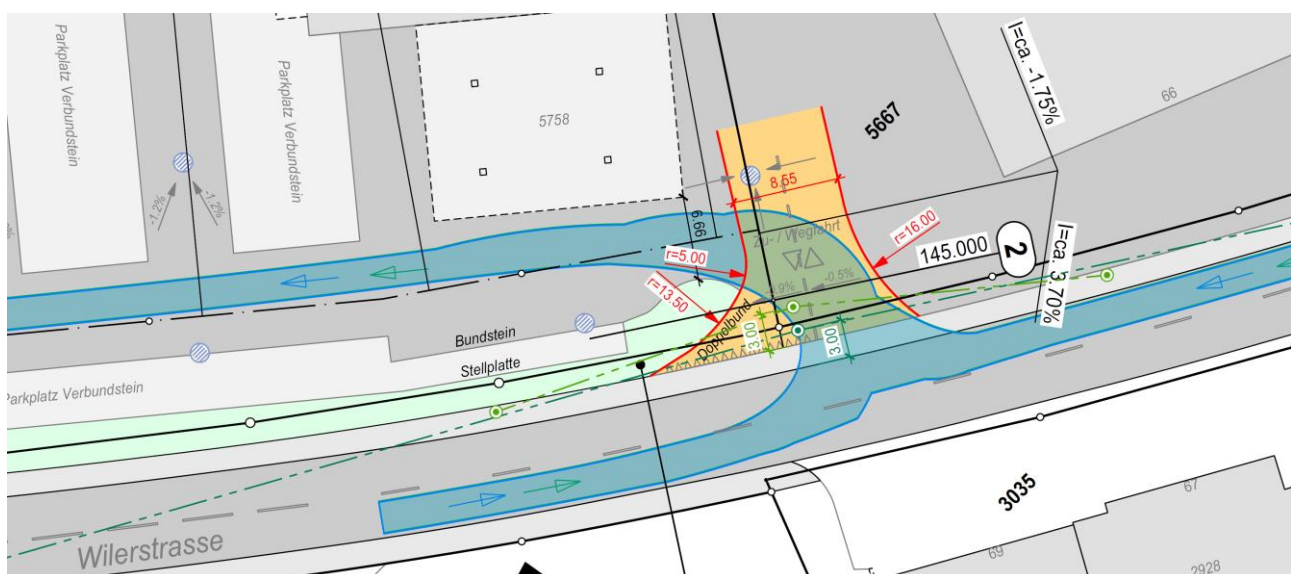


Abb. 1: Schleppkurven der östlichen Einmündung: Zufahrt für LKW Typ A (blau = Zufahrt Parzelle 4415, grün = Zufahrt Parzelle 5815)

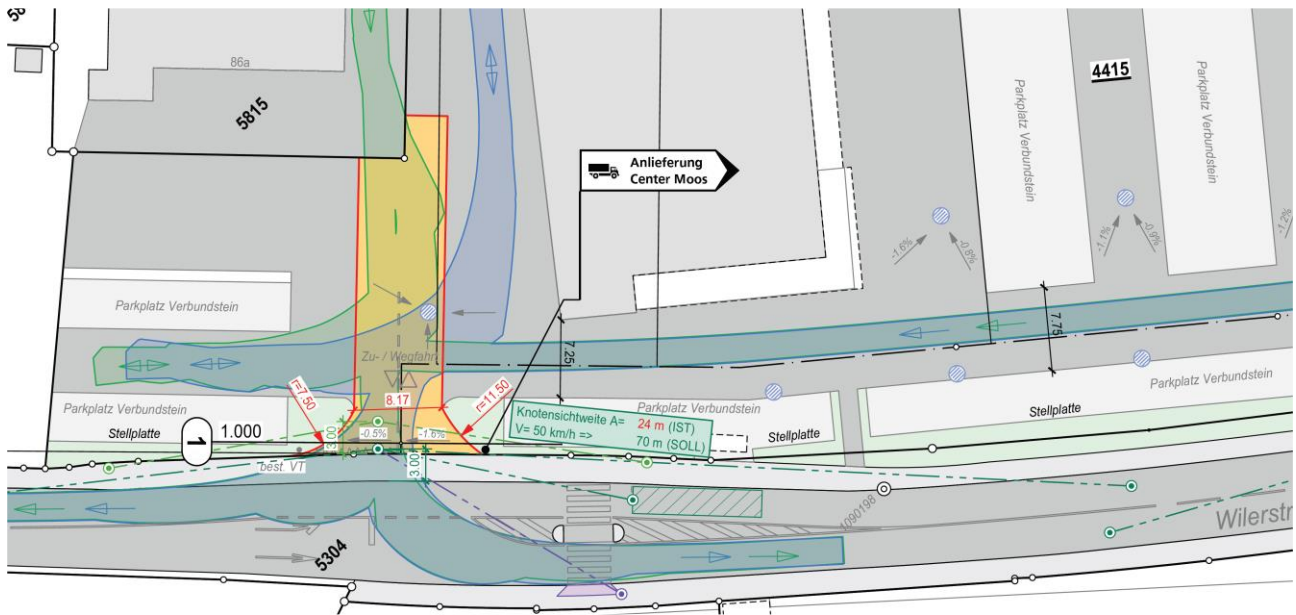


Abb. 2: Schleppkurven der westlichen Einmündung: Wegfahrt für LKW Typ A (blau = Zufahrt Parzelle 4415, grün = Zufahrt Parzelle 5815)

### 2.2.5 Lichtraumprofil

Das geometrische Normalprofil gemäss SN 40 201 erfordert für die Begegnung von einem PKW und einem LKW eine minimale Strassenbreite von 5.10 m bei Schritttempo und 5.80 m bei einer Projektierungsgeschwindigkeit von 30 km/h. Dabei liegen die Sicherheitszuschläge in beiden Fällen innerhalb der Fahrbahn. Dieser darf bei Motorfahrzeugen im nicht befahrbaren Bereich (z.B. Grünflächen) liegen. Die vorhandenen Strassenbreiten von ca. 8.17 m (westliche Zufahrt) bzw. ca. 8.55 m (östliche Zufahrt) werden daher als ausreichend beurteilt.

### 2.2.6 Strassenklassierung

Gemäss Kreisschreiben über den Vollzug des Strassengesetzes des Kantons St.Gallen werden Strassen, die mehr als zehn ständig bewohnte Häuser oder ein gleichbedeutendes Verkehrsaufkommen erschliessen, als Gemeindestrasse zweiter Klasse klassiert. Sie werden der Netzfunktion "Erschliessen" zu geordnet und weisen Anlieger-, Ziel- und Quellverkehr, und nur geringen Durchgangsverkehr auf. Der Ausbaustandard ist relativ gering (Verkehrslastklasse T2 oder T3). Die neue Schilfstrasse wird als Gemeindestrasse 2. Klasse, Strassennummer 211, ausgewiesen.

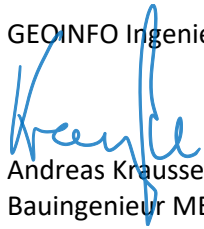
### 3 Zusammenfassung

Die bestehenden Zufahrten auf die neu zusammengelegte Parzelle 4415 (noch nicht rechtskräftig) können ohne bauliche Massnahmen als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert werden. Die Erschliessung der Parzelle sowie der angrenzenden Parzelle 5815 ist sichergestellt. Die Sichtweiten auf die Wilerstrasse (Kantonsstrasse Nr. 2b) sind eingehalten. Die Befahrbarkeit der Parzellen 4415 und 5815 ist gegeben.

Der Projektverfasser:

Wil, 09.05.2022

GEOINFO Ingenieure AG



Andreas Krausse  
Bauingenieur MEng FH

Beilagen:

- 41054.00003-301A Situation 1:500 Center Moos
- 41054.00003-303 QP 1:100 Center Moos
- 41054.00003-306 TSP 1:500 Center Moos
- 41054.00003-310 Schleppkurvenplan 1:500 Center Moos